

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 *M.*, für Nichtmitglieder 20 *M.*. Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 241.

Leipzig, Montag den 16. Oktober 1905.

72. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

39. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

5. September 1905. Nr. 1659. Der Kommission zur Beratung eines buchhändlerischen Lehrbuchs haben dessen Bearbeiter eine genaue Disposition des ersten Bandes sowie eine umfassende Probe vorgelegt, die von verschiedenen Verfassern stammt und verschiedene Abschnitte des Lehrbuchs behandelt. Die Proben und die Pläne sind von der Kommission sorgfältig geprüft und günstig beurteilt worden.
20. September 1905. Nr. 1743. Der Deutsche Buchdrucker-Verein richtete an den Vorstand des Börsenvereins das Ersuchen, mit ihm und dem Deutschen Verlegerverein zu erwägen, ob sich eine Abschaffung des Ostermeßzieles für Drucklieferungen ermöglichen läßt.
29. September 1905. Nr. 1800. Aus Anlaß eines im Buffetraum des Buchhändlerhauses kürzlich stattgefundenen Kurzschlusses hat der Verwaltungsausschuß angeordnet, daß die elektrischen Zuleitungen an allen Stellen, wo eine Reibung möglich ist, einer häufigeren Untersuchung unterzogen werden.

An die

Historische Kommission.

Am 3. Juli d. J. hatte ich Ihrem Herrn Vorsitzenden das Manuskript der Geschichte des deutschen Buchhandels von 1765—1825 übergeben. Nicht mit ganz ungemischter Freude, denn ich mußte Sie bitten, mir die letzten Abschnitte zu einer Überarbeitung und Vervollständigung noch auf sechs bis acht Wochen zu überlassen. Sie waren so gütig, mir die Erfüllung dieser Bitte mit der größten Liebeshwürdigkeit zu gewähren, während ich meinerseits der Ansicht war, daß inzwischen der Druck ohne jede Verzögerung mit dem festgesetzten Glockenschlage beginnen könne. Bei der in der Offizin F. A. Brockhaus vorgenommenen Berechnung des Druckumfangs des eingereichten Manuskripts stellte sich aber heraus, daß ich, obgleich ich mir bewußt war, die dem Gegenstande entsprechende Beschränkung angestrebt zu haben, den vertragsmäßig zugebilligten Umfang sehr bedeutend überschritten hatte. Immerhin hätte der Druck in diesem Herbst beginnen können.

Inzwischen machten die hohen Anforderungen, die seine geschäftliche Tätigkeit naturgemäß an ihn stellt, es Herrn Hofrat Dr. v. Hase unmöglich, bis zu derselben Zeit den von ihm übernommenen Band ganz fertigzustellen, und er

stellte mir deshalb, indem ihm eine Beteiligung meinerseits bei dieser Beendigung erwünscht war, gleich Anfang Juli seine Manuskripte zur Verfügung, damit ich, zugleich Ihrem Wunsche entsprechend, auf Grund derselben die zusammenhängende Darstellung auch dieses Zeitraumes vornehme; und zwar schlugen Sie mir vor, diese Darstellung mit meinem Bande zu einem einzigen, dem zweiten Bande des Gesamtwerkes, zu vereinigen.

Ich habe mich deshalb seit Mitte Juli nebeneinander erstens mit der Geschichte des Buchhandels vor 1765, zweitens mit der eingehenden Zergliederung des Rapp'schen Werkes und drittens mit der Lektüre der mir übergebenen Manuskripte Herrn v. Hases beschäftigt; ich mußte jedes dieser drei Stücke mit den beiden andern vergleichen und nach ihnen für meine Zwecke abschätzen.

Die mühe- und gehaltvollen Arbeiten Dr. v. Hases, die, soweit sie den einschlägigen Zeitraum betreffen, erstens in einer Geschichte der Bücherverzeichnisse bis zum Jahre 1764 — für die ihm die Buchhandelsgeschichte zu ganz besonderm Dank verpflichtet ist und die möglichst vollständig in unser Werk aufgenommen werden — und zweitens einer Geschichte der Buchaufsicht bis zu demselben Jahre von bewundernswerter Gründlichkeit und Reichhaltigkeit — erstreckt sie sich doch nicht nur auf die ausführliche Darstellung der päpstlichen Buchaufsicht, sondern auch auf die Buchaufsicht Frankreichs, Englands, Spaniens und Portugals — bestehen, sind Teile einer in so kühnen und weitgespannten Bögen konstruierten und zugleich von meiner Darstellungsweise so abweichenden Disposition. (Herr Dr. v. Hase gedachte das Prinzip einer Aufeinanderfolge systematisch angeordneter monographischer Darstellung zu befolgen) — daß es sich im Rahmen der von mir übernommenen Aufgabe in der Tat, wie Herr v. Hase selbst ausgesprochen hat, nicht darum handeln kann, diese Arbeiten, deren Vervollständigung nach ihrem weit angelegten Plan ich uns und Herrn v. Hase auf das lebhafteste wünsche, in derselben Weise fortzusetzen. Damit ist zugleich andererseits ausgesprochen, daß zum Teil die unmittelbare Aufnahme von Teilen der Manuskripte Herrn v. Hases in unser Werk nur eine beschränkte wird sein können.

Wenn ich die Beendigung der Arbeit, an der Herr Dr. v. Hase, — wie außer ihm jetzt niemand als ich, besser zu beurteilen vermag, — soweit es seine Zeit nur zuließ, mit so großer Hingebung und mit so wertvollen Ergebnissen tätig gewesen ist, hiermit übernehme, so geschieht es mit der bestimmten Beschränkung: die Darstellung ausgesprochenermaßen an das Werk Friedrich Rapps als meines unmittelbaren Vorgängers anzuknüpfen und sie durchaus in meiner Weise fortzuführen.

Was jene Anknüpfung betrifft, so ist allerdings richtig